

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 20/0228/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Finanzsteuerung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	17.10.2019
		Verfasser:	Herr Schoel
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 26.03.2019: öffentlicher Teil</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
29.10.2019	Finanzausschuss	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.03.2019 (öffentlicher Teil).



## **Erläuterungen:**

Die Niederschrift wurde den Ausschussmitgliedern bereits übersendet.

**N i e d e r s c h r i f t**  
**öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanzausschusses**

21. Oktober 2019

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 26.03.2019
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal Haus Löwenstein, Haus Löwenstein

---

Anwesende:

Ratsherr Dieter Claßen

Ratsherr Hermann Josef Pilgram

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Wilfried Fischer

Ratsherr Wilhelm Helg

Ratsfrau Eleonore Keller

Ratsherr Ernst-Rudolf Kühn

Ratsherr Boris Linden

Ratsherr Harro Mies

Ratsfrau Claudia Plum

Ratsherr Markus Schmidt-Ott

FA/33/WP.17

Ausdruck vom: 21.10.2019

Seite: 1/13

Ratsherr Jürgen Schmitz

Ratsherr Marc Teuku

Abwesende:

von der Verwaltung:

Frau Grehling (Dez. II)

Herr Kolobajew (Dez. II)

Herr Hermanns (FB 22)

Frau Offermanns (FB 20)

Herr Kind (FB 20)

Herr Hotz (E 46/47)

Herr Lennartz (E 46/47)

als Schriftführer:

Herr Schoel (FB 20)

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Genehmigungen von Niederschriften: öffentlicher Teil**
  
- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.10.2018: öffentlicher Teil**
  
- 3 **Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**
  
- 4 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen:**
  
- 5 **Geprüfter Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017**  
**Vorlage: E 46/47/0102/WP17**
  
- 6 **Wirtschaftsplan 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**  
**Vorlage: E 46/47/0100/WP17**
  
- 7 **Vorläufiger Wirtschaftsplan 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**  
**Vorlage: E 46/47/0101/WP17**
  
- 8 **Sachstandsbericht 4. Quartal 2018**  
**Vorlage: FB 20/0196/WP17**

9 **Sachstandsbericht Wettbürosteuer**  
**Vorlage: FB 22/0024/WP17**

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Claßen begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

#### **zu 2 Genehmigungen von Niederschriften: öffentlicher Teil**

##### **zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.10.2018: öffentlicher Teil**

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 30.10.2018 liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

#### **zu 3 Mitteilungen und Berichte: öffentlicher Teil**

Frau Grehling berichtet, dass die Gewerbesteuer derzeit einen Buchungsstand von rund 185,6 Mio. € ausweise, der Vergleichsstand des letztens Jahres habe sich auf einen Betrag in Höhe von lediglich rund 183,2 Mio. € belaufen. Jedoch sei darauf hinzuweisen, dass der geplante Haushaltsansatz in Höhe von 213 Mio. €, der bisher höchste eing geplante Wert, noch deutlich nicht erreicht werde und bis zum Jahresende abzuwarten sei. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre hätten gezeigt, dass die Gewerbesteuer unterjährig starken Schwankungen unterliege.

Ebenfalls verweist Frau Grehling auf die am kommenden Donnerstag in der Sitzung des Personal- und Verwaltungsausschusses zu beratende Vorlage zur Anmietung der Gebäude in der Peterstraße und Blondelstraße als gemeinsamer Standort für Verwaltung und Polizei. Hinzuweisen sei hierbei insbesondere auf die mit dem Beschluss festgelegten Vertragskonditionen, welche für beide anzumietende Gebäude ein einseitiges Optionsrecht zur Verlängerung der Vertragslaufzeit sowie daraus resultierende verbesserte Mietkonditionen vorsehen würde. Im Falle des Objektes Peterstraße hätten so insgesamt erheblich verbesserte Konditionen bei der Kaltmiete, eine Beteiligung des Eigentümers mit rund 250.000 € an den Umbaukosten sowie eine Pauschalierung der Umbaukosten auf einen Betrag in Höhe von 550.000 € erreicht werden können.

Darüber hinaus weist Frau Grehling auf die am 10.04.2019 im Rat der Stadt Aachen zu beratende Vorlage zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Städteregion Aachen und



der Stadt Aachen zur Überwachung chemikalienrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiet der Stadt Aachen hin. Die finanziellen Auswirkungen seien der Vorlage nicht zu entnehmen. Bei der Städteregion sei bereits eine Stelle, eigens zur Unterstützung und Durchführung dieses Aufgabengebietes, eingerichtet worden. Die Stadt Aachen beteilige sich entsprechend an den in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten, welche die Städteregion im Rahmen der Aufgabendelegation übernehme.

Frau Grehling teilt zudem mit, dass der Jahresabschluss 2017 genehmigt sei und man in der Erstellung der Jahresabschlüsse nun in der zeitlichen Reihenfolge an die Haushaltsjahre angeschlossen sei.

**zu 4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen /  
Verpflichtungsermächtigungen:**

Dieser Tagespunkt entfällt.

**zu 5 Geprüfter Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per  
31.07.2017**

**Vorlage: E 46/47/0102/WP17**

**Beschluss:**

2. Der Finanzausschuss nimmt den geprüften Jahresabschluss 2016/2017 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen per 31.07.2017 einschließlich des Lageberichts einstimmig zur Kenntnis.

**zu 6 Wirtschaftsplan 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen**

**Vorlage: E 46/47/0100/WP17**

Ratsfrau Plum schlägt vor die Tagesordnungspunkte 6 und 7 gemeinsam zu beraten. Sie berichtet, dass im Betriebsausschuss des Theaters die Stellungnahme von Frau Grehling eingehend diskutiert und besprochen wurde und weist darauf hin, dass die im vorgelegten Wirtschaftsplan zu Grunde gelegte Personalkostensteigerung bereits erläutert und dargestellt wurde. Sie bitte jedoch um nochmalige Erläuterung.

Herr Lennartz erläutert, dass absprachegemäß mit dem Betriebsausschuss Theater und VHS sowie der Kämmererei auf Grundlage der Ist-Werte des vorläufigen Jahresergebnisses des Wirtschaftsjahres 2017/18 gearbeitet worden sei. Eine Diskrepanz zwischen Jahresabschluss und Wirtschaftsplan aufgrund Verschiebungen in den Jahresabschlüssen, wie noch in den vergangenen Jahren vorgenommen, zwischen den Kontengruppen 40 (Festes Personal), 41 (Teilzeitbeschäftigten) und 42 (Selbstständige Gäste), die üblicherweise dann entstünde, wenn feste Ensemblestellen im Wirtschaftsjahr vakant seien  
FA/33/WP.17

Ausdruck vom: 21.10.2019

Seite: 7/13

und durch Teilspielzeitbeschäftigte besetzt würden, sollte vermieden werden. Daher habe man zur realistischeren Abbildung der Personalkosten eine Verschiebung von Kosten der Kontengruppe 40 zu 41 bzw. 42 bereits im Wirtschaftsplan vorgenommen. Es sei einvernehmlich mit der Kämmerei vereinbart worden, dass der Stellenplan von dieser Kostenverlagerung im Wirtschaftsplan unberührt bliebe, mit der Folge, dass jederzeit die Möglichkeit gegeben sei, diese Planstellen im folgenden Wirtschaftsjahr wieder mit festem Personal zu besetzen. Zudem habe man in der Planung der Personalkosten auf Grundlage eine Vollbesetzung kalkuliert, davon jedoch aufgrund von Stellenvakanzen bzw. unvermeidbarer Fluktuation einen Betrag von rund 300.000 € abgezogen.

Ratsfrau Plum fasst den soeben erläuterten Sachverhalt aus ihrer Sicht nochmals zusammen und fragt, aus welchem Grund es trotzdem ein Delta gebe, obwohl die Anzahl der Stellen gleich bleibe.

Herr Lennartz erläutert, dass die gängige Systematik durch einige Planstellen durchbrochen werde und hier folgende Fallkonstruktionen beispielhaft zu nennen wären:

Es wurde die Stelle einer Abteilungsleitung frei, die Neubesetzung der Stelle konnte jedoch erst zum Beginn der neuen Spielzeit erreicht werden, die Stelle einer langzeiterkrankten Abteilungsleitung konnte sehr lange nicht besetzt werden und es habe ein Auszubildender die Ausbildung abgebrochen, sodass die Stelle erst mit dem neuen Berufsschuljahr wieder besetzt werden konnte.

Diese Personalkosten seien nun natürlich nicht in das Jahresergebnis mit eingeflossen, jedoch stellenplanmäßig weiterhin berücksichtigt.

Ratsfrau Plum hält fest, dass aufgrund der fehlenden Besetzung der soeben genannten Sonderfälle insgesamt in 2017/2018 Personalkosten eingespart werden konnten. Addiere man nun zum tatsächlichen Ergebnis die eingesparten Personalaufwendungen hinzu, dann käme man auf die nun mit dem neuen Wirtschaftsplan gemeldeten Beträge.

Ratsherr Deumens sagt, dass eine gemeinsame Beratung des Wirtschaftsplans 2019/2020 und des vorläufigen Wirtschaftsplans 2020/2021 sinnvoll sei.

Er merkt an, dass es in dieser Diskussion um die Zielvereinbarung gehen müsse. Der Wirtschaftsplan 2019/2020 liege mit dem Kostendeckungsgrad bereits über dem vereinbarten Zielwert, der vorläufige Wirtschaftsplan 2020/2021 hingegen darunter. Seiner Meinung nach seien der Inhalt und die Aussage des Schreibens des Dez. II an E 46/47 (Anlage zur Tagesordnung) nicht nachvollziehbar. Die Aussage, dass „die vorgelegten Wirtschaftspläne eine erfolgreiche Umsetzung der durch das Theater selbst aufgezeigten Konsolidierungsbeiträge nur schwer bzw. nicht erkennen“ (Zitat aus dem Schreiben) lassen sei zu negativ. Betrachte man den bereits durch das Theater erzielten Kostendeckungsgrad, insbesondere für den vorläufigen Wirtschaftsplan 2020/2021, so würden die großen Bemühungen des Theaters zur Konsolidierung deutlich. Es sei nicht verwunderlich, dass mit einer nur mäßigen

Umsatzsteigerung gerechnet werde, da der 10-%igen Preiserhöhung eine immer weiter zurückgehende Besucherzahl gegenüberstehe.

Das Theater in Aachen sei eine wichtige Institution mit einer bedeutenden sozialen Wirkung.

Ratsherr Pilgram berichtet, dass bereits im vergangenen Betriebsausschuss des E 46/47 das Schreiben des Dez. II für Aufregung gesorgt habe. Insgesamt kritisiere er die Art und Weise der verwaltungsinternen Kommunikation.

Die Zielvereinbarung stelle sehr hohe Ansprüche und daher sei es nicht verwunderlich, dass das Einhalten der Vereinbarung nicht auf Anhieb funktioniere. Der Kostendeckungsgrad nähere sich jedoch den geforderten 16 %. Er wolle in diesem Zusammenhang jedoch ebenfalls klarstellen, dass ein Konsolidierungsbeitrag nicht vorhanden sei. Für die öffentliche Wirkung seien solche öffentlich ausgetragenen Differenzen und Diskussionen in dieser Art nicht förderlich.

Frau Grehling weist die Annahme verwaltungsinterner Differenzen zurück. Es gebe klare Rollenverteilung. Als Kämmerin sei es ihre Pflicht, alle Vorfälle und Maßnahmen mit finanziellen Folgen zu prüfen und zu hinterfragen. Zudem sei der von Herrn Deumens zitierte Satz lediglich ein Ausschnitt ihrer Stellungnahme und im Kontext mit den restlichen Ausführungen zu sehen. Für die vorgelegten Wirtschaftspläne gebe es zu bedenken, dass die selbstentwickelten Konsolidierungsbeiträge des Theaters in der Bewirtschaftung und im Rahmen der Aufstellung der Wirtschaftspläne faktisch nicht stattgefunden haben. Der Kostendeckungsgrad sei durch die zusätzlichen Landesmittel und nicht durch einen eigenen Konsolidierungsbeitrag des Theaters erreicht worden. Frau Grehling weist zudem darauf hin, dass eine solche Zielvereinbarung durch den Ausschuss und entsprechende Quartalsberichte stetig zu überprüfen sei. Sie betont abschließend, dass es kein Dissens zwischen Verwaltung Theater und Finanzsteuerung gäbe, das auch an den vorgelegten Wirtschaftsplänen nichts „falsch“ sei. Sie habe einen Mitzeichnungsvermerk gefertigt, aus dem sich eben nicht die Verweigerung einer Mitzeichnung ergebe, sondern vielmehr der gebotene Hinweis auf die tatsächliche finanzielle Situation.

Ratsfrau Plum widerspricht den Ausführungen ihrer Ausschusskollegen und weist darauf hin, dass mit der Zielvereinbarung entsprechende Zahlen evaluiert wurden, welche letztendlich maßgeblich seien.

Immerhin weise die Unterdeckung um eine halbe Millionen Euro in die falsche Richtung. Grundsätzlich sei es immer erforderlich zu prüfen, ob und wie ein Fehlbedarf gemindert werden könne. Aus ihrer Sicht sei das Schreiben lediglich als Anstoß zu verstehen, über die zunehmenden Aufwendungen nachzudenken und bestimmte Positionen zu hinterfragen. Sämtliche Bereiche der Stadtverwaltung seien dazu angehalten ihre Ansätze einzuhalten, gleiches gelte eben auch für das Theater.

Natürlich müsse man berücksichtigen, dass das Theater derzeit ohne kaufmännische Leitung sei. Dies allein könne und dürfe selbstverständlich keine Entschuldigung sein. Sobald diese Position wieder besetzt sei, müsse sich das auch im Wirtschaftsplan bemerkbar machen. Insgesamt sei festzuhalten,

dass die Erreichung des Kostendeckungsgrades in 2020/2021 lediglich durch die erhöhten Landesmittel und nicht durch eigengeleistete Konsolidierungsbeiträge erreicht werde.

Ratsherr Kühn teilt mit, dass er die in der Öffentlichkeit ausgetragene Diskussion als nicht angemessen empfinde. Seiner Meinung nach sei das Theater auf einem guten Weg.

Frau Grehling stellt klar, dass sie die Aufregung um ihre Stellungnahme nicht nachvollziehen könne. Es handle sich hierbei um eine Stellungnahme der zuständigen Kämmerin, die auf bestehende Risiken und mögliche Probleme hinweise. Insofern solche Hinweise nicht in der entsprechenden Vorlage aufgenommen werden, sei dies der übliche Weg.

Festzuhalten sei, dass es eine Zielvereinbarung mit einer vorgegeben Konsolidierung gebe und bei Nichterreichen dieser es ihre Pflicht sei, eben darauf hinzuweisen. Auch die möglichen Folgen und die weiteren Verfahrenskonsequenzen seien zu benennen. So dürfte unstrittig sein, dass die gegebene Problematik und auch die weiteren Erkenntnisse im Rahmen der Bewirtschaftung Grundlage der Verhandlungen über die Verlängerung der Zielvereinbarung sein müssen. Die Zahlen hätten sich in den beiden vorliegenden Wirtschaftsplänen nahezu ausschließlich aufgrund der erhöhten Landeszuweisungen positiv entwickelt. Die mittelfristige Tendenz werde jedoch zeigen, dass eine echte Verbesserung nicht erreicht werden könne. Sie habe zudem in der Stellungnahme keineswegs die Mitarbeiter des Theaters kritisiert bzw. deren Leistung mangelnde Wertschätzung entgegengebracht.

Ratsherr Pilgram räumt ein, dass es sicherlich immer verschiedene Sichtweisen gebe und man den Sachverhalt natürlich auch aus der Sicht des Dez. II betrachten müsse, jedoch weise er nochmals darauf hin, dass der Kostendeckungsgrad durch das Theater fast erreicht sei. Man befinde sich daher auf dem richtigen Weg und könnte dies als positive Entwicklung sehen. Wichtig sei, dass das Theater spielfähig sei und mit dem entsprechenden Personalkörper und einer modernen Bühnentechnik auch spielfähig bleibe. Er gebe den Beteiligten Recht, dass die Zielvereinbarung umzusetzen sei und das Theater enger begleitet werden müsse.

**Beschluss:**

2. Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den Wirtschaftsplan 2019/2020 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 7    Vorläufiger Wirtschaftsplan 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen  
Vorlage: E 46/47/0101/WP17**

**Beschluss:**

Der Finanzausschuss der Stadt Aachen nimmt den vorläufigen Wirtschaftsplan 2020/2021 von Stadttheater und Musikdirektion Aachen einstimmig zur Kenntnis.

FA/33/WP.17

Ausdruck vom: 21.10.2019

Seite: 10/13

#### **zu 8 Sachstandsbericht 4. Quartal 2018**

**Vorlage: FB 20/0196/WP17**

Frau Grehling weist auf den vorliegenden Sachstandsbericht zum 4. Quartal 2018 hin und erläutert, dass es im Jahr 2018 aufwandsseitig keine außerordentlichen Abweichungen von der Planung gegeben habe. Faktisch würden, wie auch so oft in der Vergangenheit, die Ergebnisse den Ansatz – teilweise deutlich – nicht ausschöpfen. Aufgrund der positiven Steuerentwicklung lägen demgegenüber die Erträge deutlich über den prognostizierten Ansätzen. Insofern keine außergewöhnlichen Ereignisse mehr eintreten oder Erkenntnisse erlangt werden, würde ein Jahresabschluss erstmalig mit einem positiven Ergebnis enden. Auch im Rahmen der Aufstellungsverfügung zum Haushaltsplan 2020 werde, noch mehr als in der Vergangenheit, Bezug auf die Ergebnisse der Vorjahre genommen. Im Zuge der Ansatzplanung durch die Fachbereiche soll ein größeres Augenmerk auf die Jahresergebnisse gelegt werden. Sollten Ansätze in der Vergangenheit nie ausgeschöpft worden sein, werden diese, auch wenn die Fachverwaltung keine Veränderung melden sollte, auf Werte entsprechender Höhe gekürzt.

Ratsherr Pilgram spricht seine Glückwünsche aus, sollte das Jahresergebnis tatsächlich so gut sein.

Frau Grehling weist abschließend noch darauf hin, dass der angedachte zusätzliche Zuschuss an die Eigenbetriebe, wie im Jahr 2017, nicht umgesetzt werden könne, da die Bezirksregierung dies nicht genehmigen würde.

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht einstimmig zur Kenntnis.

#### **zu 9 Sachstandsbericht Wettbürosteuer**

**Vorlage: FB 22/0024/WP17**

#### **Beschluss:**

Der Finanzausschuss nimmt den Sachstandsbericht Wettbürosteuer einstimmig zur Kenntnis.